

Wie Sie sich als Unfallbeteiligter nach einem Verkehrsunfall verhalten sollten:

1. Halten Sie an!

Dass Sie nach einem Verkehrsunfall nicht einfach weiterfahren dürfen, versteht sich von selbst. Wer sich unberechtigt vom Unfallort entfernt, begeht Unfallflucht.

2. Unfallstelle sichern!

Bewahren Sie unbeteiligte Verkehrsteilnehmer vor Schäden. Sichern Sie die Unfallstelle. Schalten Sie die Warnblinkanlage ein und stellen Sie in angemessener Entfernung (etwa 100 Meter) ein Warndreieck auf. Bei kleineren Schäden sollten Sie die Unfallstelle mittels Fotografien nachvollziehbar dokumentieren und das Fahrzeug danach aus dem Gefahrenbereich fahren (z.B. auf den Parkstreifen oder Fahrbahnrand).

3. Erste Hilfe leisten und Polizei alarmieren!

Falls bei dem Unfall Menschen verletzt wurden, leisten Sie erste Hilfe und rufen Sie sofort die Polizei (**Notrufnummer: 110**) und den Rettungsdienst (**Notrufnummer: 112**) an. Die Polizei sollten Sie, auch bei kleineren Unfällen, grundsätzlich anrufen und um Unfallaufnahme bitten. Je nach Bundesland existieren verschiedene Richtlinien, ab welcher Sachschadenshöhe die Polizei einen Unfall aufnehmen soll.

4. Unfallbericht ausfüllen!

Drucken Sie sich den beigegefügt **EU – Unfallaufnahmebogen** aus und legen Sie ihn ins Handschuhfach. Sollten Sie den Unfallbogen nicht zur Hand haben, notieren Sie sich die Daten des anderen Unfallbeteiligten (Name, Anschrift, Haftpflichtversicherer, Kennzeichen des Fahrzeugs).

5. Beweismittel sichern!

Vor allem bei schweren Unfällen sollten Sie keine Veränderungen am Unfallort vornehmen. Auch wenn die Polizei den Unfall aufnimmt, sollten Sie, sofern Sie dadurch nicht den Verkehr behindern, Fotografien von der Unfallstelle und dem Schadensbild an

HAUPTSITZ DER KANZLEI

SAARBRÜCKER STR. 15
66424 HOMBURG
TEL: 06841 8180229
FAX: 06841 8180233

ZWEIGSTELLE

HAUS DES RECHTS
FELDMANNSTR. 26
66119 SAARBRÜCKEN
TEL: 0681 37208536
FAX: 0681 372085369

INFO@RECHTSANWALT-WEISER.DE
WWW.RECHTSANWALT-WEISER.DE

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT



Mitglied im **Anwalt**Verein



Bankverbindung:

Geschäftskonto: Bank 1 Saar eG, BLZ: 591 900 00, Kto: 011 164 8000
Fremdgeldkonto: Bank 1 Saar eG, BLZ: 591 900 00, Kto: 011 164 7003
UStIdNr.: DE270627499

den beteiligten Fahrzeugen fertigen. Wer keine taugliche Handykamera hat, sollte sich einen Fotoapparat ins Handschuhfach legen.

6. Keine Vereinbarungen und Schuldanerkenntnisse treffen!

Machen Sie keine Zusagen nach dem Unfall und geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab. Hüten Sie sich auch vor freiwilligen Unfallhelfern, wie etwa plötzlich am Unfallort erscheinende Abschleppunternehmen, die Sie dann auch gleich zur nächsten Mietwagenfirma transportieren.

7. Wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt!

Auch wenn der andere Unfallbeteiligte vor Ort seine Schuld eingeräumt und die Polizeibeamten "Ihnen Recht gegeben haben", heißt das lange nicht, dass Sie eine problemlose Unfallregulierung zu erwarten haben. Schuldanerkenntnisse, die der Unfallgegner am Unfallort abgegeben hat, binden in der Regel den Haftpflichtversicherer nicht. Meine Kontaktdaten finden Sie obenstehend in der Infozeile.

8. Versicherer informieren!

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, wird er sich für Sie um die Schadenmeldungen kümmern. Den eigenen Haftpflichtversicherer sollten Sie nach einem Unfall immer benachrichtigen.

So gehen Sie richtig vor.

Der Unfallbericht entspricht dem Modell des Comité Européen des Assurances (CEA). Er ist für alle Autounfälle brauchbar. Wie ist der Unfallbericht auszufüllen?

Am Unfallort.

1. Füllen Sie zwei Unfallberichte aus, einen für Sie, einen für Ihren Unfallgegner. Es spielt keine Rolle, wer die Formulare liefert oder ausfüllt. Schreiben Sie mit Kugelschreiber. Beachten Sie beim Ausfüllen des Unfallberichts folgendes:
 - Beziehen Sie sich bei der Antwort auf die Fragen
 - a) gemäß Ziff. 8 auf Ihre Versicherungsdokumente (Police oder Grüne Karte) und
 - b) gemäß Ziff. 9 auf Ihren Führerschein.
 - Bezeichnen Sie genau den Punkt des Zusammenstoßes (Ziff. 10).
 - Bezeichnen Sie mit einem Kreuz jene Tatbestände (1-17), die auf Ihren Unfall zutreffen (Ziff. 12), und geben Sie am Schluß die Zahl der von Ihnen bezeichneten Felder an.
 - Zeichnen Sie eine Unfallskizze (Ziff. 13).
3. Nennen Sie Unfallzeugen, insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten.
4. Unterschreiben Sie die Unfallberichte, und lassen Sie sie auch durch den anderen Lenker unterzeichnen.

Zu Hause.

- Vergessen Sie nicht anzugeben, wo und wann Ihr Fahrzeug durch den Sachverständigen besichtigt werden kann (Ziff. 14).
- Verändern Sie auf keinen Fall den Unfallbericht.
- Übersenden Sie das Formular unverzüglich Ihrer Versicherungsgesellschaft.

Spezialfälle.

- Besitzt der andere Unfallbeteiligte das gleiche (vom Comité Européen des Assurances genehmigte) Formular, aber in einer anderen Sprache, so denken Sie daran, daß die Formulare gleich sind und die einzelnen Fragen denselben Inhalt haben. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Fragen nummeriert.
- Das vorliegende Formular dient auch für Unfälle ohne Drittschäden, bei Kaskoversicherungen zum Beispiel bei Sachschaden am eigenen Fahrzeug sowie bei Schäden durch Diebstahl und Feuer.